

Mitteilung des Amtes für Schule und Weiterbildung für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11.03.2026

Mitteilung 4.1 DigitalPakt 2.0

Mit der Vorlage V/0384/2022 „Kommunaler Digitalpakt“ und der Berichtsvorlage V/0784/2024 hat die Verwaltung bereits aufgezeigt, wie nach Abwicklung des DigitalPaktes 1 mit den übrigen, noch nicht berücksichtigten Schulen umgegangen werden kann. Eine besondere Herausforderung stellt die Verzahnung der Arbeiten im DigitalPakt mit den gleichzeitig stattfindenden Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gymnasien und Schulzentren da.

Da die Förderbedingungen zum im Dezember 2025 angekündigten DigitalPakt 2.0 noch immer nicht vorliegen, kann die Verwaltung derzeit nur vorbereitende Arbeiten durchführen. Diese werden jedoch konsequent vorgenommen. Dazu zählt ein bereits durchgeführtes VGV-Verfahren zur Vergabe eines Projektbüros und eines Architekturbüros. Begehungen der Schulen zur Erhebung der auszustattenden Räume in den ersten Schulen finden bereits statt. Somit können bereits die Technischen Gebäudepläne und Leistungsverzeichnisse für die auszuführenden Arbeiten der Schulen erstellt werden.

In welchem Umfang der DigitalPakt ausgeführt werden kann, kann erst nach Bekanntgabe der Förderbedingungen und der Förderhöhe abgeschätzt werden. Die Planungen der Verwaltung werden so fortgeführt, dass mit den ersten Bauausführungen in den nächsten Sommerferien begonnen werden könnte.

Ansprechpartnerin für Fragen und Anträge ist Frau Dr. Zeisberg (Amt für Schule und Weiterbildung, Stabstelle Digitale Bildung, Tel. 0251 492 2843, E-Mail: Zeisberg@stadt-muenster.de)